

Landratsamt Gotha
Kreistagsbüro
18.-März-Straße 50
99867 Gotha



Fraktionsvorsitzender:
Christian Theodor
Fraktionsgeschäftsführer:
Philipp Kästner
Anschrift:
Hauptmarkt 36
99867 Gotha
Email:
spd-ktf-gotha@gmx.de
Telefon:
03621/733216
Fax:
03621/733217
IBAN:
DE93 8205 2020 0750 0035 02

9. Mai 2025

Änderungsantrag zum Antrag A73/2024

Erarbeitung einer Satzung zur Förderung und Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Titel des Antrags lautet neu: „Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung und Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha“
2. Der Punkt 1. des Antrags wird wie folgt neugefasst: „Der Landrat wird beauftragt eine Richtlinie dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen, die die Einführung eines Stipendiums für Studierende der Human- und Zahnmedizin sowie für Auszubildende als Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte vorsieht.“
3. In Punkt 2. des Antrags wird „Satzung“ durch „Richtlinie“ ersetzt
4. Der Punkt 2 a) wird wie folgt neu gefasst: „Die Höhe des Stipendium sollte die Anrechnungsgrenze der Bundesausbildungsförderung (aktuell 300,00€) nicht überschreiten.“
5. In Punkt 2 b) und d) des Antrags wird „Humanmedizin“ durch „Human- und Zahnmedizin“ ersetzt.

i.V. 
Christian Theodor
Fraktionsvorsitzender

Landratsamt Gotha
Herr Landrat Onno Eckert
18. März-Straße 50
99867 Gotha

3. November 2024

Antrag: A 73/2024

**Erstellung einer Satzung zur Förderung und Sicherung der
medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha**

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur nächsten Sitzung des Kreistags bitten wir folgenden Antrag nach § 5 II der Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag eine Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen, die die Einführung eines Stipendiums für Studierende der Humanmedizin sowie für Auszubildende als Medizinische Fachangestellte bzw. Medizinischer Fachangestellter vorsieht.
2. Folgende Eckpunkte sollen zentraler Bestandteil der Satzung sein:
 - a) Das Stipendium soll monatlich 300 Euro betragen.
 - b) Für Studierende der Humanmedizin wird das Stipendium bis zum Ende des fünften Studienabschnitts, maximal jedoch für 12 Semester, gewährt.
 - c) Für Auszubildende als Medizinische Fachangestellte bzw. Medizinischer Fachangestellter wird das Stipendium für die Dauer der Ausbildung, maximal jedoch für 4 Jahre, gewährt.
 - d) Die Studierenden der Humanmedizin verpflichten sich, spätestens 5 Jahre nach ihrer Facharztausbildung in einer Praxis oder vergleichbaren Einrichtung im Landkreis Gotha zu praktizieren bzw. sich niederzulassen.
 - e) Bei Niederlassung in einer eigenen Praxis gewährt der Landkreis Gotha eine Niederlassungsprämie in Höhe von 9.000 Euro als Zuschuss zur Niederlassung.
 - f) Die Auszubildenden als Medizinische Fachangestellte bzw. Medizinischer Fachangestellter verpflichten sich, nach ihrer Ausbildung in einer Praxis oder vergleichbaren Einrichtung im Landkreis Gotha tätig zu werden.
 - g) Werden die an das Stipendium geknüpften Bedingungen nicht erfüllt, muss das Stipendium in voller Höhe unverzinst zurückgezahlt werden.
 - h) Die Stipendiaten sollten vorrangig aus dem Landkreis Gotha stammen, mindestens jedoch aus dem Freistaat Thüringen.
 - i) Über die Vergabe der Stipendien sowie die Vergabemodalitäten entscheidet eine Jury, bestehend aus dem Landrat und je einer von den Fraktionen des Kreistags benannten Person.

Begründung:

Der Landkreis Gotha steht wie viele ländliche Regionen vor der Herausforderung, die medizinische Versorgung langfristig sicherzustellen. Der Fachkräftemangel im Bereich der Medizin stellt insbesondere im hausärztlichen und fachärztlichen Bereich eine erhebliche Belastung dar.

Mit einem Stipendium soll Medizinstudierenden und Auszubildenden im medizinischen Bereich frühzeitig ein Anreiz geboten werden, eine berufliche Perspektive im Landkreis Gotha zu entwickeln und zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung beizutragen.



Christian Theodor
Fraktionsvorsitzender

Landratsamt Gotha
Herr Landrat Onno Eckert
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

3. November 2024

Antrag: __/2024

**Erarbeitung einer Satzung zur Förderung und Sicherung der
medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha**

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur nächsten Sitzung des Kreistags bitten wir folgenden Antrag nach § 5 II der Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag eine Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen, die die Einführung eines Stipendiums für Studierende der Humanmedizin sowie für Auszubildende als Medizinische Fachangestellte bzw. Medizinischer Fachangestellter vorsieht.
2. Folgende Eckpunkte sollen zentraler Bestandteil der Satzung sein:
 - a) Das Stipendium soll monatlich 300 Euro betragen.
 - b) Für Studierende der Humanmedizin wird das Stipendium bis zum Ende des klinischen Studienabschnitts, maximal jedoch für 12 Semester, gewährt.
 - c) Für Auszubildende als Medizinische Fachangestellte bzw. Medizinischer Fachangestellter wird das Stipendium für die Dauer der Ausbildung, maximal jedoch für 4 Jahre, gewährt.
 - d) Die Studierenden der Humanmedizin verpflichten sich, spätestens 5 Jahre nach ihrer Facharztausbildung in einer Praxis oder vergleichbaren Einrichtung im Landkreis Gotha zu praktizieren bzw. sich niederzulassen.
 - e) Bei Niederlassung in einer eigenen Praxis gewährt der Landkreis Gotha eine Niederlassungsprämie in Höhe von 9.000 Euro als Zuschuss zur Niederlassung.
 - f) Die Auszubildenden als Medizinische Fachangestellte bzw. Medizinischer Fachangestellter verpflichten sich, nach ihrer Ausbildung in einer Praxis oder vergleichbaren Einrichtung im Landkreis Gotha tätig zu werden.
 - g) Werden die an das Stipendium geknüpften Bedingungen nicht erfüllt, muss das Stipendium in voller Höhe unverzinst zurückgezahlt werden.
 - h) Die Stipendiaten sollten vorrangig aus dem Landkreis Gotha stammen, mindestens jedoch aus dem Freistaat Thüringen.
 - i) Über die Vergabe der Stipendien sowie die Vergabemodalitäten entscheidet eine Jury, bestehend aus dem Landrat und je einer von den Fraktionen des Kreistags benannten Person.

Begründung:

Der Landkreis Gotha steht wie viele ländliche Regionen vor der Herausforderung, die medizinische Versorgung langfristig sicherzustellen. Der Fachkräftemangel im Bereich der Medizin stellt insbesondere im hausärztlichen und fachärztlichen Bereich eine erhebliche Belastung dar.

Mit einem Stipendium soll Medizinstudierenden und Auszubildenden im medizinischen Bereich frühzeitig ein Anreiz geboten werden, eine berufliche Perspektive im Landkreis Gotha zu entwickeln und zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung beizutragen.

Christian Theodor
Fraktionsvorsitzender